

Zwiefalten, den 19. März 2021

Liebe Eltern,

ab Montag gilt in Baden-Württemberg auch an den Grundschulen eine Maskenpflicht für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler. Die Maskenpflicht gilt im und außerhalb des Unterrichts. In einer Übergangsphase können die Schülerinnen und Schüler auch Alltagsmasken tragen, wenn kurzfristig keine medizinischen Masken für Kinder beschafft werden können

Die 5. und 6. Klassen können zur Umsetzung der Abstandsregel auf Wechselunterricht umsteigen.

Aufgrund unserer räumlichen Situation können wir die Abstandsregeln bei allen Klassen, die im Präsenzunterricht sind, einhalten. Wir werden deshalb zunächst nicht auf Wechselunterricht umsteigen. Des Weiteren ist zu beachten, dass auch an weiterführenden Schulen ab Montag medizinische Masken getragen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Kiner